



HVBG

HVBG-Info 22/1986 vom 25.11.1986, S. 1706 - 1706, DOK 404.11-RAG 1987

**Anpassung der Geldleistungen aus der gesetzliche
Unfallversicherung zum 01.07.1987 um 2,93 % - RAG 1987**

Anpassung der Geldleistungen aus der gesetzliche
Unfallversicherung zum 01. Juli 1987 um 2,93 %;
hier: Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages vom
14. November 1986 zum Rentenanpassungsgesetz 1987 (RAG 1987)
Der Deutsche Bundestag hat in seiner 247. Sitzung am
14. November 1986 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts
des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)
- Bundestag-Drucksache 10/4620 vom 12.11.1986 - den von der
Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes
über die Anpassung der Renten der gesetzlichen
Rentenversicherung und der Geldleistungen der
gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1987
- Bundestag-Drucksache 10/6213 - (vgl. HV-INFO 1986,
S. 1608-1616)

angenommen. Auch der Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages
sieht für den Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung ab
01.07.1987 eine Anhebung der vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen
Geldleistungen für Arbeitsunfälle, die im voraufgegangenen
Kalenderjahr oder früher eingetreten sind, einschließlich der
Pflegegelder um 2,93 v.H. vor (vgl. Artikel 1 § 6 a.a.O.). Des
weiteren ist beabsichtigt, den Pflegegeldrahmen im Sinne von § 558
Abs. 3 RVO für die Zeit ab 01.07.1987 von bisher 402,- DM auf
414,- DM und von 1.607,- DM auf 1.654,- DM monatlich festzusetzen
(vgl. Artikel 1 § 7 a.a.O.).

Da sich die statistischen Daten über die durchschnittliche
Entwicklung des Bruttoarbeitsentgelts im Jahre 1986 jedoch noch
bis zum Frühjahr 1987 ändern können, steht der Anpassungssatz von
2,93 v.H. noch unter dem Vorbehalt einer nach Artikel 3 RAG 1987
durch den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung zu
erlassenden Rechtsverordnung. Als Endtermin zum Erlaß der
Rechtsverordnung ist der 30.06.1987 als letzter Tag vor der
Rentenanpassung zum 01.07.1987 bestimmt.

Der Bundesrat wird voraussichtlich am 19.12.1986 des
Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages zum RAG 1987
abschließend beraten. Vom weiteren Verlauf der Angelegenheit
werden wir Sie unterrichten.

siehe auch:

Schreiben des Hauptverbandes an die Hauptverwaltungen der gewerbl.
BGen vom 14.11.1986